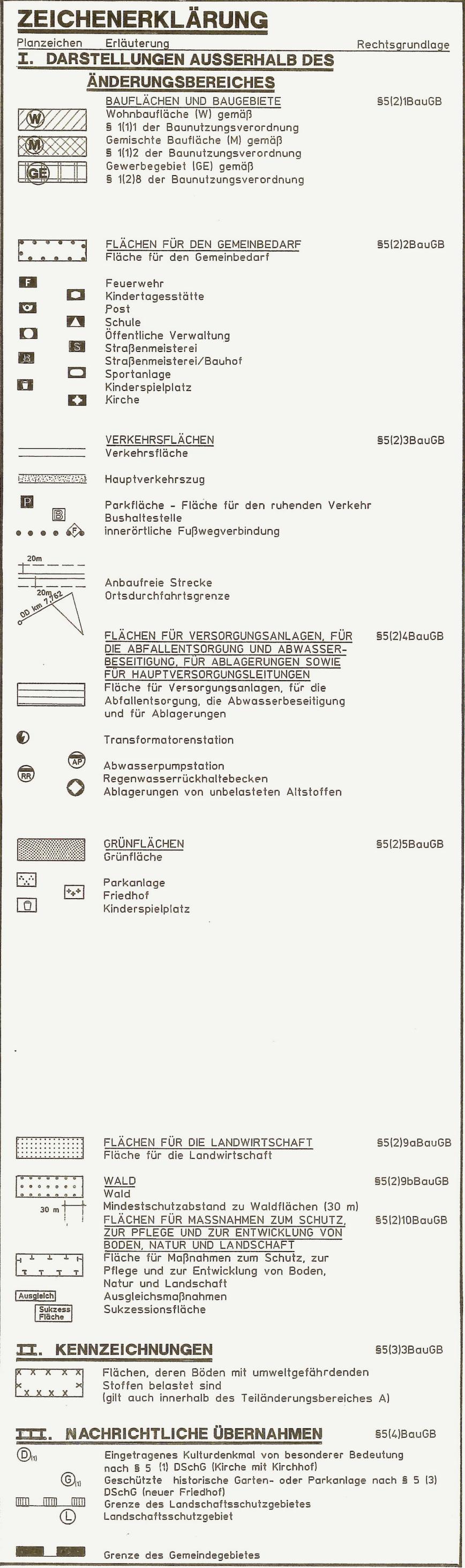


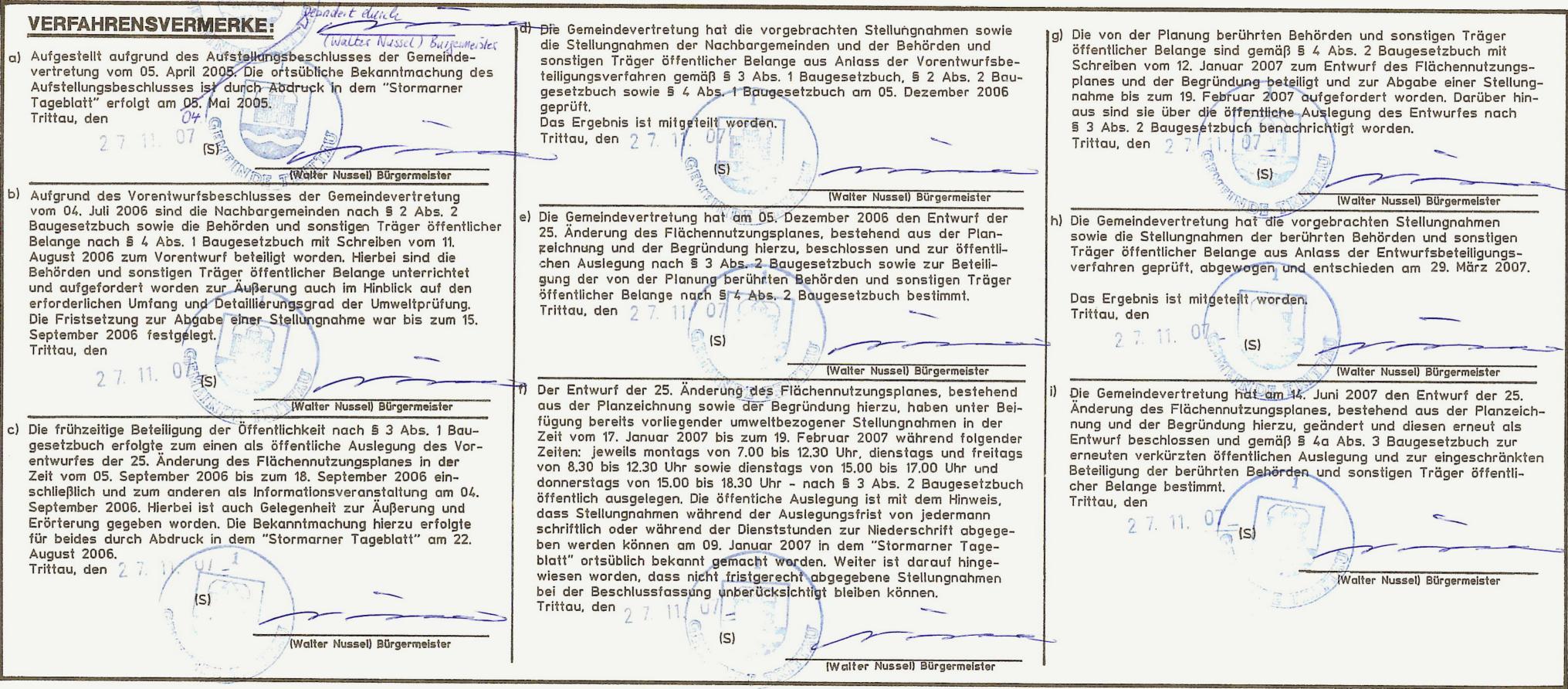
GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG

Aug. 2006	Vorentwurfsbeteiligung	Nov.	2007	Genehmigung
Jan. 2007	Entwurfsbeteiligung			
Juli 2007	Erneute Entwurfsbeteiligung			
Okt. 2007	Erneute Entwurfsbeteiligung			

ZEICHENERKLÄRUNG Erläuterung Planzeichen Rechtsgrundlage DARSTELLUNGEN INNERHAL ÄNDERUNGSBEREICHES BAUFLÄCHEN \$5(2)1 BauGB Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF \$5(2)2 BauGB Fläche für den Gemeinbedarf Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen VERKEHRSFLÄCHEN \$5(2)3 BauGB Innerörtlicher Verkehrszug Hauptverkehrszug Kreisverkehrsplatz Innerörtliche Fuß- und Radwegeverbindung Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m) 20m Ortsdurchfahrtsgrenze FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR \$5(2)4 BauGB DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSOR-GUNGSLEITUNGEN UND ABLAGERUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen, 'für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Abwasserpumpstation RF Regenwasserrückhaltebecken Regenwasserkläranlage Regenwassersickerfläche Regenwasserpolder Wertstoffcontainerstandplatz Transformatorenstation Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11kV) GRÜNFLÄCHEN \$5(2)5 BauGB Grünfläche PG Parkanlage / Gartenanlage 0 Kinderspielplatz Ext.Gras Krautfl. Extensiv genutzte Gras- und Krautflur Ext.Gras Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Krautfl.+ Graben Grabenlauf Ext.Gras Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Krautfl.+ Strauch Strauchbestand Gehölz Gehölz Tümpel mit Uferrand Tümpel Ext.Gras Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Krautfl,+ Gehölz Gehölzbestand Sukzess Fläche Sukzessionsfläche Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE \$5(2)6 BauGB GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Lärmschutzeinrichtungen WASSERFLÄCHEN 95(2)7 BauGB Wasserfläche - Tümpel 7 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT \$5(2)9a BauGB Fläche für die Landwirtschaft FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, \$5(2)10 BauGB ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN \$5(4) BauGB Kleingewässer - Biotop gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 7 B 7 LNatSchG Knick – besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 Abs. 3 LNatSchG Grenze des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebiet Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme Nr.197 (z.B. 197) Vermutetes archäologisches Denkmal (Motte - Turmhügelburg) Einfaches Kulturdenkmal nach § 1 (2) DSchG (Begründung 4.b)

Umgrenzung des Teiländerungsbereiches A





	WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:
j)	Der geänderte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung hierzu, haben unter Beifügung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 25. Juli 2007 bis zum 08. August 2007 während folgender Zeiten: jeweils montags von 7.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.30 Uhr – erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 17. Juli 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
	(S)
k)	sind mit Schreiben vom 10. Juli 2007 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zum geänderten Entwurf erneut beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08. August 2007 aufgefordert worden. Trittau, den 2 7. 11. 07
1)	Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren geprüft, abgewogen und entschieden am 06. September 2007. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
	Trittau, den 2 7. 11. 07 (S)
m)	der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 06. September 2007 erneut geändert, erneut als Entwurf beschlossen und gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zur beschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Trittau, den 2 7 11 07 (S)
n)	Der erneut geänderte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung hierzu, haben unter Beifügung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 18. Oktober 2007 bis zum 01. November 2007 während folgender Zeiten: jeweils montags von 7.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.30 Uhr – erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 09. Oktober 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Trittau, den 2 7. 11. 07 (S)
0)	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09. Oktober 2007 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zum geänderten Entwurf erneut beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29. Oktober 2007 aufgefordert worden. Trittau,den 2 7 11 07 (S)
p)	Aufgrund der nach § 4a Abs.3 Baugesetzbuch erneut durchgeführten Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor. Trittau, den 2 7. 11. 0 (S)
q)	Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung am 06. September 2007 durch Beschluss gebilligt. Trittau, den 2 7 11. 07 (S)
	(Walter Nussel) Bürgermeister
r)	Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.01.2008 Az.: JV 647-512.111-62.82 (25.25) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Trittau, den 18. Feb. 2008 (S)
s)	Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
	erfüllt Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt. Trittau, den (S)
t)	Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.02,2008 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde wirksam mithin am 13.02 2008. Trittau, den 18 Feb. 2008 (S)
•	GEMEINDE TRITTAU
	KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG
	Aug. 2006 Vorentwurfsbeteiligung Nov. 2007 Genehmigung Jan. 2007 Entwurfsbeteiligung Juli 2007 Erneute Entwurfsbeteiligung Okt. 2007 Erneute Entwurfsbeteiligung